



89. Jahrestagung

Herzinsuffizienz-Epidemie: Mechanismen erforschen, Herzen heilen!

Heart failure epidemic: Investigating mechanisms, healing hearts

12. – 15. April 2023

Congress Center Rosengarten Mannheim

Ausstellungs- und Sponsoringinformation



DGK.

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie
– Herz- und Kreislaufforschung e.V.

Veranstalter / Kongressorganisation

m:con
VISION INTO CONVENTIONS

Inhalt

Allgemeine Information	5
Die DGK Jahrestagung 2023	6
Geplanter Ablauf	7
Wichtige Termine	8
Statistiken	9
Industriengeförderte wissenschaftliche Symposien	12
Symposiumsausrichter 2022	16
Pläne	17
Information zur Industrieausstellung	20
Ausstellerliste 2022	21
Hospitality / Besprechung / Pressekonferenz.....	23
Sponsoringmöglichkeiten	25
Unser Service für Sie	31
Anmeldung über Online-Ausstellerportal	32
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	34

Einhaltung des Heilmittelwerbe-gesetz (HWG)

Die Einhaltung des Heilmittelwerbe-gesetz (HWG) wird wie folgt umgesetzt:

Jede Teilnehmer, der an dem Kongress teilnehmen möchte, ob in Präsenz, oder digital, muss sich vorab registrieren.

Im Rahmen der Registrierung haben die Teilnehmer mittels einer Selbstauskunft anzugeben, ob sie zu den Fachkreisangehörigen bzw. sog. qualifizierten Fachkreisangehörigen zählen oder nicht. Gemäß dieser Antwort werden Berechtigungen vergeben.

Fachkreisangehörige im Sinne des § 2 HWG erhalten Zugriff zum wissenschaftlichen Teil. Fachkreisangehörige im Sinne des § 10 Abs.1 HWG erhalten auch Zugriff zu der Industrie (Ausstellungsstände/-seite und Industrie-Symposien).

Präsenzkongress

Für den Präsenzkongress wird auf dem Namensschild ein Hinweis aufgenommen, damit das Standpersonal in der Industrie-Ausstellung entsprechende Personen erkennen kann, um dann zu entscheiden über welche Inhalte/Themen/Produkte ggf. kein Austausch erfolgen darf.

Die Unterweisung des Standpersonals erfolgt durch das ausstellende Unternehmen.

Gemäß der AGB der m:con darf in den Industrie-Symposien keine Produktwerbung erfolgen. Aus diesem Grund erfolgt keine Überprüfung am Zugang zu den Industrie-Symposien. Den durchführenden Unternehmen steht es vor Ort jedoch frei eine Zutrittsbeschränkung, selbstorganisiert und entsprechend erkenntlich gemacht, vorzunehmen.

Gemäß der AGB der m:con darf in den Industrie-Symposien keine Produktwerbung erfolgen. Aus diesem Grund wird keine Zugriffsbeschränkung auf die Industrie Symposien eingerichtet.

*Nach § 10 Abs.1 Heilmittelwerbe-gesetz (HWG) darf für verschreibungspflichtige Arzneimittel nur bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Apothekern und Personen, die mit diesen Arzneimitteln erlaubterweise Handel treiben, geworben werden.

Kodexkonformität

Das Handeln der m:con – mannheim:congress GmbH ist auf die Einhaltung der Branchen-Kodizes ausgerichtet. Wir besitzen fundierte Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Kunden aus den nachfolgenden Bereichen

- FSA-Kodex-Fachkreise und FSA-Transparenzkodex des FS Arzneimittelindustrie e.V.
- AKG-Verhaltenskodex des Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.
- Kodex Medizinprodukte des Bundesverband Medizintechnologie e. V.

Sofern für Sie andere als die drei genannten Kodizes gelten, sprechen Sie uns bitte an. Gerne berücksichtigen wir auch die Vorgaben weiterer Kodizes.

Bitte geben Sie in den betreffenden Feldern der Anmeldeformulare an, ob Sie die Offenlegung Ihrer Unterstützung in Umfang und Bedingungen wünschen. Die Offenlegung erfolgt auf der Kongresswebsite, im gedruckten Hauptprogramm sowie auf Darstellungsflächen vor Ort.

Ferner möchten wir Sie darüber informieren, dass wir den Kongress im Conference Vetting System des MedTech Europe anmelden werden.

Veranstaltungsinformation

GENDER-HINWEIS/DISCLAIMER

Das in dieser Broschüre verwendete generische Maskulinum bezieht sich immer zugleich auf alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit und einer höheren Praktikabilität verzichtet. Diese verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.

Allgemeine Information

Wissenschaftlicher Träger

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V.
Grafenberger Allee 100
40237 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211 600692 - 0
Fax +49 (0)211 600692 - 10
info@dgk.org

Wissenschaftliche Organisation

Tagungspräsident
Prof. Dr. Lars Maier
Klinik und Poliklinik für Innere Medizin II
Universitätsklinikum Regensburg
Franz-Josef-Strauß-Allee 11
93053 Regensburg

Veranstalter / Kongressorganisation



m:con – mannheim:congress GmbH
Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim, www.mcon-mannheim.de



Project Management & Development

Bettina Häcker
Tel. +49 (0)621 4106 - 105
bettina.haecker@mcon-mannheim.de



Sales Management / Raumbuchung

Martin Breiter
Tel. +49 (0)621 4106 - 128
martin.breiter@mcon-mannheim.de



Industry Management Ausstellung / Sponsoring

Elodie Klevenz
Tel. +49 (0)621 4106 - 447
elodie.klevenz@mcon-mannheim.de



Project Management & Development

Alexander Feuerstein
Tel. +49 (0)621 4106 - 291
alexander.feuerstein@mcon-mannheim.de



Registration Management

Lena Völker
Tel. +49 (0)621 4106 - 371
lana.voelker@mcon-mannheim.de



Hospitality Management

Claudia Morio
Tel. +49 (0)621 4106 - 86 41
claudia.morio@mcon-mannheim.de

Die DGK Jahrestagung 2023

Nachfolgende Informationen geben einen Überblick über die DGK Jahrestagung 2023 in Mannheim, Congress Center Rosengarten. Sollten Sie weitere Fragen und/oder Wünsche zu Inhalt und Ablauf des Kongresses haben, steht Ihnen das m:con-Team gerne zur Verfügung.

Die DGK Jahrestagung 2023 wird als Präsenzveranstaltung geplant. Gleichzeitig wird der Kongress durch ein reduziertes Online-Angebot ergänzt. Ein Teil der wissenschaftlichen Sessions und Industriesymposien, die im Congress Center Rosengarten stattfinden, können somit gleichzeitig über die Onlinekongressplattform gestreamt werden.

Für das wissenschaftliche Programm und die Industrie-Symposien sind in Mannheim mindestens 15 Sitzungsräume geplant. Ein Teil der Präsenz-Sitzungen werden von Mannheim live auf die digitale Kongress-Plattform übertragen. Im on-demand Bereich stehen im Anschluss die gestreamten Sitzungen zur Verfügung. Die Industrieausstellung wird den Präsenz Kongress in Mannheim begleiten und Raum für eine interaktive Kongressatmosphäre, den persönlichen Austausch und Produktpräsentationen bieten.

Sollte sich die Situation bis zur Jahrestagung nicht entsprechend positiv entwickeln und dadurch strengere Maßnahmen erforderlich sein, werden die Präsenzanteile sukzessive reduziert. Im Falle einer Verschärfung der Beschränkungen werden wir über die Veränderung kurzfristig informieren. Diese Entscheidung wird allen Partnern proaktiv mitgeteilt.

Veranstaltungsort

Congress Center Rosengarten Mannheim
Rosengartenplatz 2
68161 Mannheim

Veranstaltungsdatum

12. – 15. April 2023

Veranstaltungsart

Präsenz Kongressformat

Teilnehmende

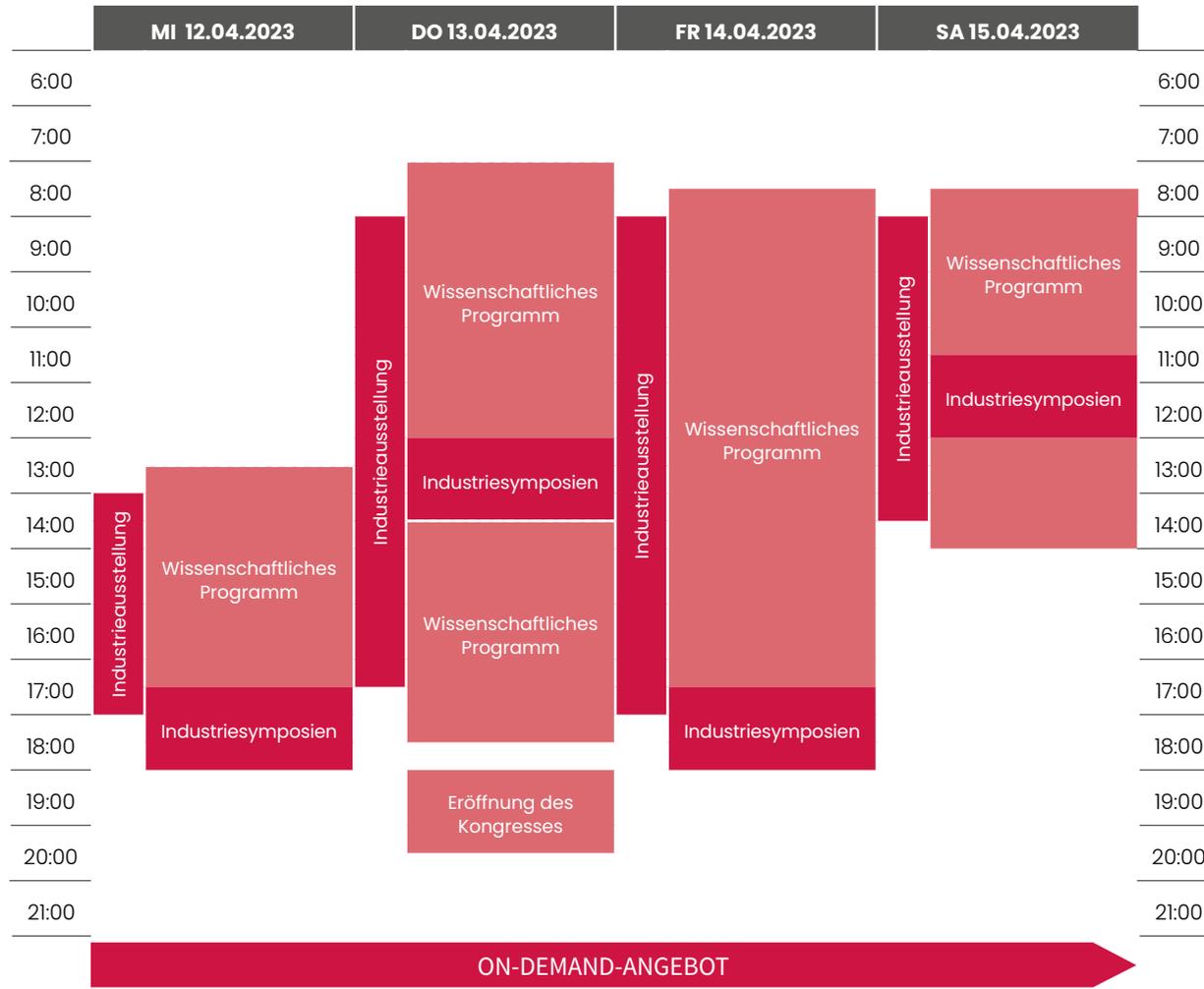
Über 8.500 erwartete Besucher*innen

Zielgruppen

niedergelassene Ärzt*innen, Klinikärzt*innen und Forschende aus den Fachbereichen:

- Kardiologie
- Kinderkardiologie
- Herz-, Thorax-, Gefäßchirurgie
- Physiologie
- Pharmakologie
- Radiologie
- Biologie
- Innere Medizin

Geplanter Ablauf

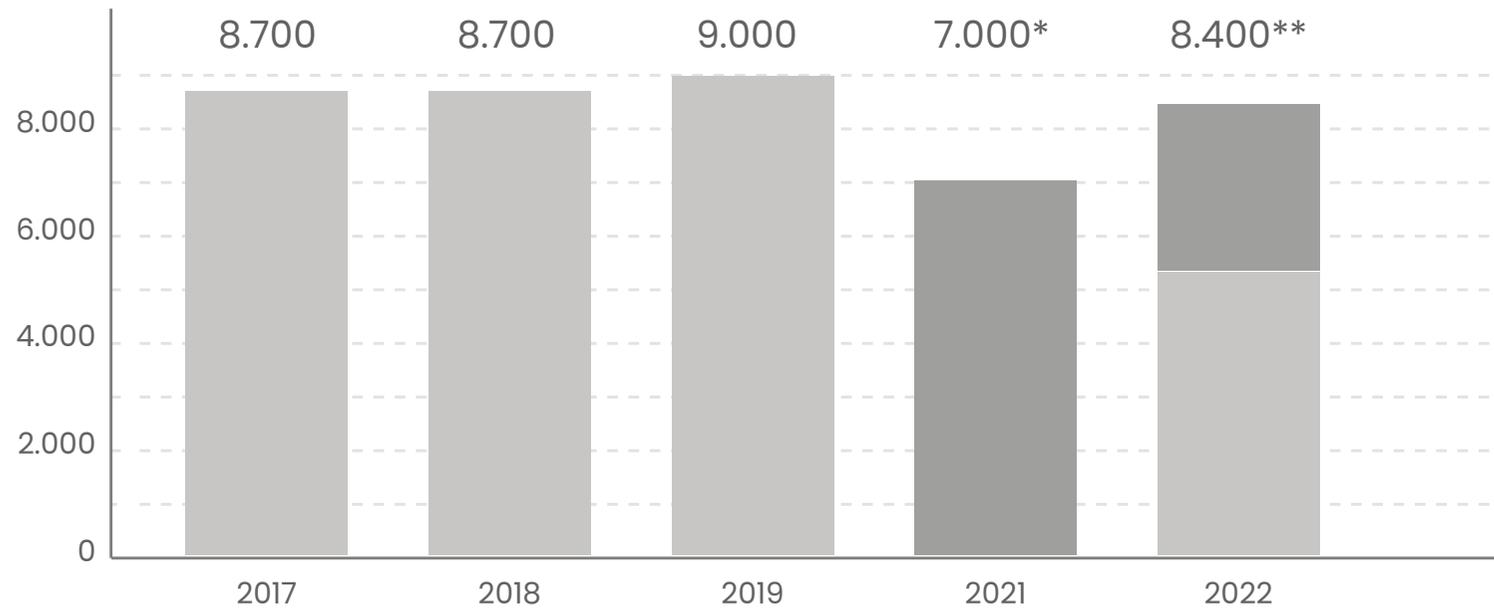


Wichtige Termine

Anmeldefrist für Ihr Symposium		23.09.2022	
Anmeldefrist für Ihre Ausstellungsfläche und Sponsoringleistungen		11.11.2022	
Versand der Zulassungsbestätigungen und Link für Bestellung von Zusatzausstattung (geplant)		Dezember 2022	
Aufbau Industrieausstellung (vorläufig)	Anlieferung und Aufbau CCR	04.04.2023	14:00 – 22:00 Uhr
	Anlieferung und Aufbau CCR	05.04.2023	07:00 – 22:00 Uhr
	Anlieferung und Aufbau CCR	06.04.2023	07:00 – 22:00 Uhr
	Nur Aufbau CCR, keine Anlieferung	07.04.2023	07:00 – 22:00 Uhr
	Anlieferung und Aufbau CCR, Dorint	08.04.2023	08:00 – 20:00 Uhr
	Ruhetag	09.04.2023	
	Ruhetag	10.04.2023	
	Anlieferung und Aufbau CCR, Dorint	11.04.2023	07:00 – 22:00 Uhr
	Restanlieferung, Restaufbau	12.04.2023	07:00 – 10:00 Uhr
Öffnungszeiten Industrieausstellung (vorläufig)		12.04.2023	14:00 – 18:00 Uhr
		13.04.2023	09:00 – 17:30 Uhr
		14.04.2023	09:00 – 18:00 Uhr
		15.04.2023	09:00 – 13:30 Uhr
Abbau Industrieausstellung (vorläufig)		15.04.2023	14:30 – 22:00 Uhr
		16.04.2023	07:00 – 22:00 Uhr

Statistiken

Entwicklung Besucherzahlen

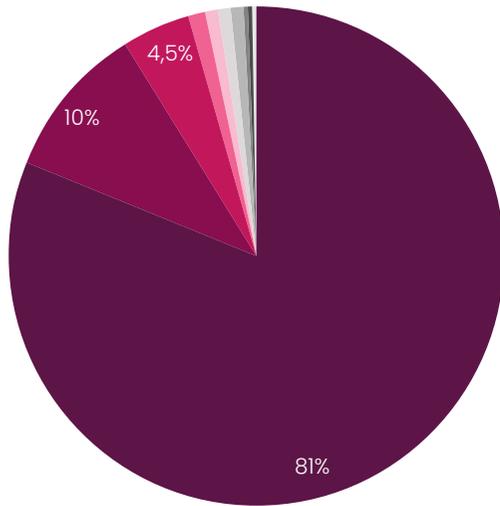


*2021: Online-Kongress

**2022: Hybrid-Kongress | 5.300 Teilnehmende vor Ort & 3.100 Teilnehmende online

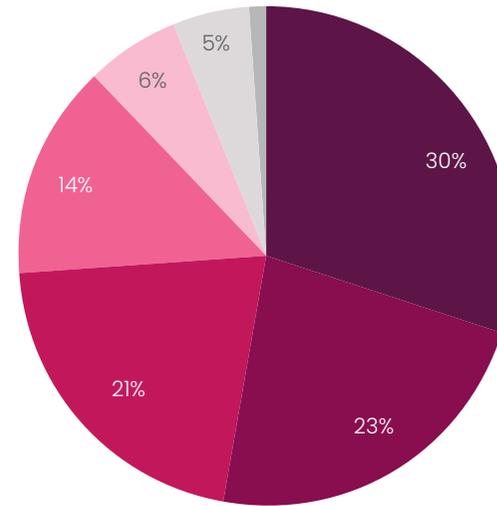
Statistiken

Spezialisierung der Ärzteschaft



● Kardiologie:	81%
● Sonstige:	10%
● Innere Medizin:	4,5%
● Pharmakologie:	1%
● Biologie:	0,8%
● Herz-, Thorax-, Gefäßchirurgie:	0,8%
● Physiologie:	0,8%
● Kinderkardiologie:	0,4%
● Radiologie:	0,4%
● Pathologie:	0,02%

Arbeitsbereiche



● Klinik:	30%
● Praxis:	23%
● Industrie:	21%
● Sonstiges:	14%
● Universitätsinstitut:	6%
● Universitätsklinik:	5%
● Sonstiges Institut:	1%



Industriegeförderte wissenschaftliche Symposien

Industriegeförderte wissenschaftliche Symposien

Symposien vor Ort:

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, ein in das Kongressprogramm eingebettetes Industrie-Symposium von maximal 90 Minuten Länge zu veranstalten.

Als Ausrichtende eines Symposiums erweitern Sie das Spektrum der Tagung und gewinnen die Anerkennung der Teilnehmenden und Veranstaltenden. Ihre Referierenden und Vorsitzenden werden kostenfrei für den Kongress registriert (Tagesticket). Für die Vorsitzenden werden Namensschilder zur Platzierung auf dem Vorstandstisch erstellt.

Die Symposien sollen dazu dienen:

- Themen zu behandeln, die im Hauptprogramm der Tagung nicht berücksichtigt werden können.
- Neueste Ergebnisse von therapeutischen Studien und von Registern darzustellen.
- Ergebnisse der Grundlagenforschung in therapeutisch relevante Bezüge zu bringen.
- Mit international anerkannten Referierenden das Programm abzurunden.

Zeitschienen der Symposien:

Mittwoch	12.04.2023	17:30 - 19:00 Uhr
Donnerstag	13.04.2023	13:00 - 14:30 Uhr
Freitag	14.04.2023	17:30 - 19:00 Uhr
Samstag	15.04.2023	11:30 - 13:30 Uhr

(Dauer jeweils 90 Minuten)

Die Termine für die Symposien werden unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Inhalte vergeben.

Einreichung der Symposien ist
ab sofort möglich.

1. Schritt: Anmeldung des Symposiums

Deadline für die Anmeldung: 23. September 2022

- ➔ Bitte:
 - geben Sie den Titel und die gewünschte Kategorie ein.
 - geben Sie Ihren Firmennamen ein, wie er auf der Programmseite veröffentlicht werden soll.
- ➔ Entscheidung über die Annahme: 30. September 2022.
- ➔ Schriftliche Zu- oder Absage. Bei Zusage erhalten Sie ein Schreiben mit allen wichtigen Informationen. Um thematische Überschneidungen zu vermeiden, kann es vorkommen, dass die gewünschte Kategorie nicht berücksichtigt werden kann.
- ➔ Sie können das Symposium innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zusage kostenlos zurückziehen, danach entstehen 100 % Stornokosten.

Einreichung der Symposien ist
ab sofort möglich.

2. Schritt: Vervollständigung des Symposiums

Deadline für die Vervollständigung: 26. November 2022

- ➔ Ab dem 5. Oktober 2022 erneute Freischaltung der Online-Eingabe.
- ➔ Teilen Sie den Vorsitzenden und Referierenden den Termin mit und lassen Sie sich deren Teilnahme schriftlich bestätigen.
- ➔ Bis zum 26.11.2022 (2. Deadline) geben Sie das vollständige Programm inklusive Referierenden und Vorsitzenden ein. Dabei unbedingt beachten: Wählen Sie die Vorsitzenden und Referierenden über die Online-Suchmaske aus, um doppelte Personendaten zu vermeiden.
- ➔ Im November wird der Programmkommission Ihre vollständige Sitzung zur Annahme des wissenschaftlichen Inhaltes vorgelegt.
- ➔ Die finale Zusage inkl. Programmseite wird Ihnen mit der Bitte um Druckfreigabe zugesandt.
- ➔ Im Namen der Programmkommission möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie KEINE Marken- / oder Produktnamen in dem Symposium nennen dürfen. Bitte nutzen Sie hier ausschließlich übergeordnete Begriffe.

Informationen zu den Symposien

Bitte beachten Sie:

- Eine nachträgliche Änderung Ihres angenommenen Sitzungstitels ist NICHT möglich.
- Die Dauer eines Symposiums beträgt 90 Minuten und darf jeweils nicht überschritten werden.
- Je Vortrag sollen mindestens 10 Minuten plus 5 Minuten Diskussion vorgesehen werden.
- Für ein Symposium sind zwei Vorsitzende vorzusehen. Die Vorsitzenden dürfen auf keinen Fall als Referierende eingeplant werden.
Ausnahme: Einführung ins Thema sowie eine Zusammenfassung am Ende der Sitzung.
- Die eingeplanten Vorsitzenden und Referierenden dürfen nicht emeritiert sein.
- Die Programmkommission empfiehlt eine verstärkte Einbindung von Frauen als Vorsitzende und Referentinnen.
- Doppelbesetzungen aus gleichen Abteilungen einer Institution werden nicht akzeptiert. Doppelbesetzungen aus gleichen Institutionen unter unterschiedlicher Abteilungen sind jedoch möglich.
- Maßgebend für die Akzeptanz der eingehenden Anmeldungen sind die wissenschaftlichen Interessen der DGK.
- Gemäß Vorgabe der Landesärztekammern sowie von Branche-Kodizes dürfen Sie das Symposium NICHT nutzen, um produktbezogene Werbung durchzuführen oder lediglich ein Medikament thematisch zu behandeln.
- Im Symposiumstitel und in den Vortragstiteln dürfen KEINE produktbezogenen Begriffe verwendet werden.
- Die vertragsrechtliche Zulassungsbestätigung, die Rechnung und weitere Details erhalten Sie voraussichtlich im Januar 2023.

Raumangebot und Preise für Symposien vor Ort

Basiseinrichtung

- ✓ Bestuhlung gemäß Hygienevorgaben
- ✓ Rednerpult
- ✓ Vorstandstisch für 2 Personen
- ✓ Leinwand

Basistechnik

- ✓ PC
- ✓ Videobeamer
- ✓ Vorschaumonitor
- ✓ Tonanlage inkl. Mikrofone
- ✓ Laserpointer

Personal

- ✓ 1 Techniker*in
- ✓ 1 Saalhostess

Weitere Informationen zu TED-Systemen, ergänzender technischer Ausstattung und Zusatz-Möbiliar auf Anfrage.

Saalkategorie	Erwartete Kapazität ¹	Preis Mi. / Sa.	Preis Do. / Fr.
Symposium Kategorie I	> 200 Personen	20.300,00 Euro	22.500,00 Euro
Symposium Kategorie II	≤ 100 Personen	18.200,00 Euro	20.800,00 Euro

Wünschen Sie ein hybrides Industrie-Symposium erhöht sich der Preis der gewählten Kategorie um 9.000,00 Euro. Nur Symposien der Kategorie I können hybrid gebucht werden. Eine Zuschaltung der Referenten ist grundsätzlich nicht möglich und daher auch nicht im Hybrid-Beitrag enthalten.

¹ Bestuhlung unter regulären Bedingungen. Einschränkungen unter gültigen Corona Auflagen unter Vorbehalt.

Symposiumsausrichter 2022

A

- Abbott GmbH, Abbott Diabetes Care
- Abiomed Europe GmbH
- Amarin Germany GmbH
- Amgen GmbH
- Amicus Therapeutics GmbH
- Ascensia Diabetes Care Deutschland GmbH
- AstraZeneca GmbH
- AtriCure Europe B.V.

B

- Bayer Vital GmbH
- Biosensors International Deutschland GmbH
- Biotronik Vertriebs GmbH & Co. KG
- Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG
- Boston Scientific Medizintechnik GmbH
- Bristol Myers Squibb GmbH & Co. KGaA & Pfizer Pharma GmbH

C

- Cardiac Dimensions Europe GmbH
- Chiesi GmbH
- Corvia Medical, Inc.
- CVRx Inc.

D

- Daiichi Sankyo Deutschland GmbH
- Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung von Fettstoffwechselstörungen und Ihren Folgeerkrankungen DGFF (Lipid Liga) e. V.

E

- Edwards Lifesciences Services GmbH

I

- Inari Medical Europe GmbH

J

- Janssen-Cilag GmbH
- JenaValve Technology GmbH
- Johnson & Johnson Medical GmbH

M

- Medtronic GmbH
- mehrfalt GmbH
- MSD Sharp & Dohme GmbH

N

- Neovasc GmbH
- Novartis Pharma GmbH
- Novo Nordisk Pharma GmbH

O

- Occlutech GmbH

P

- Pfizer Pharma GmbH
- Philips GmbH Market DACH

R

- ReCor Medical Ltd.

S

- Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
- Sciarc GmbH
- SHL Telemedizin GmbH
- Shockwave Medical GmbH
- Siemens Healthcare GmbH
- SMT Germany GmbH

T

- Thermo Fischer Scientific

V

- Vifor Pharma Deutschland GmbH

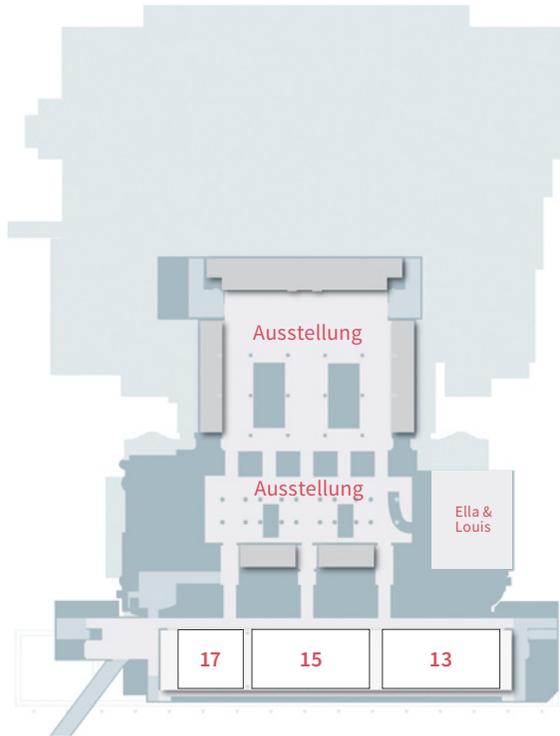
Z

- Zoll Medical Deutschland GmbH

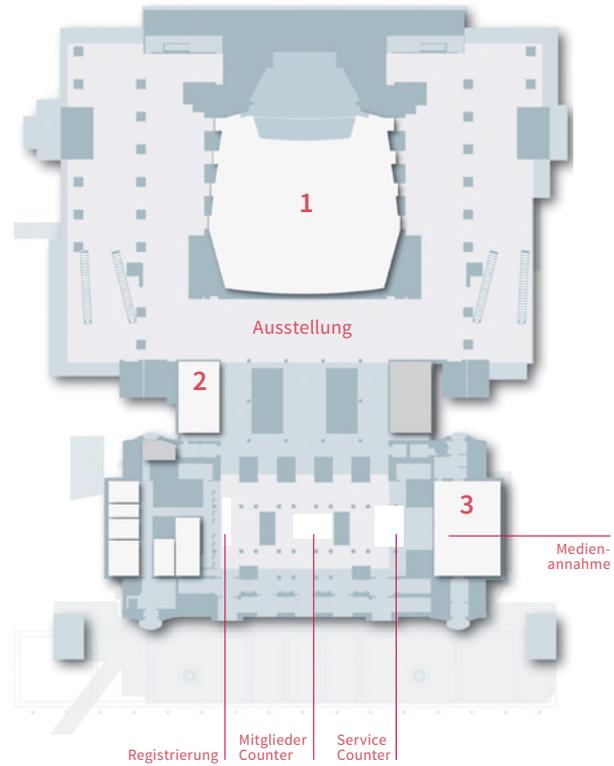
Pläne*

Mannheim – Congress Center Rosengarten

Ebene -1



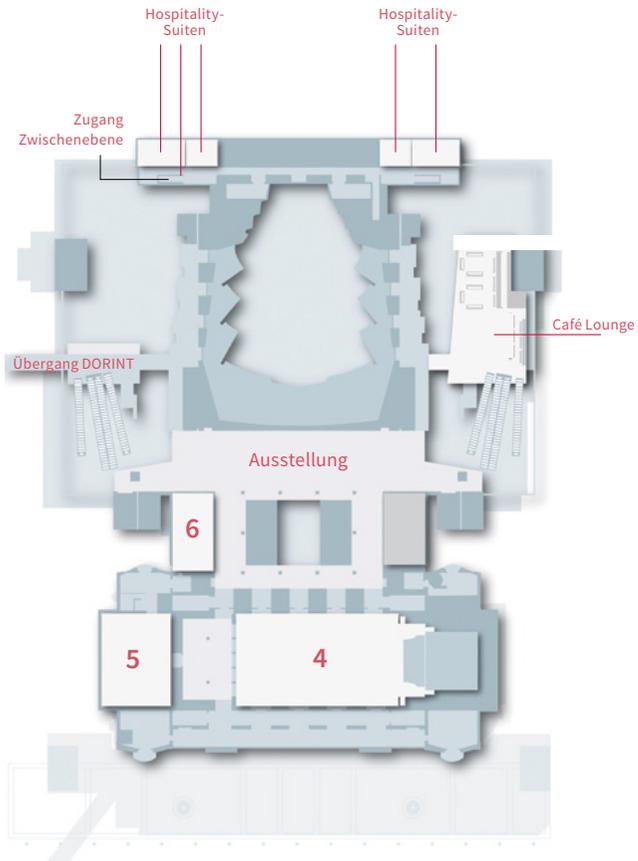
Ebene 0



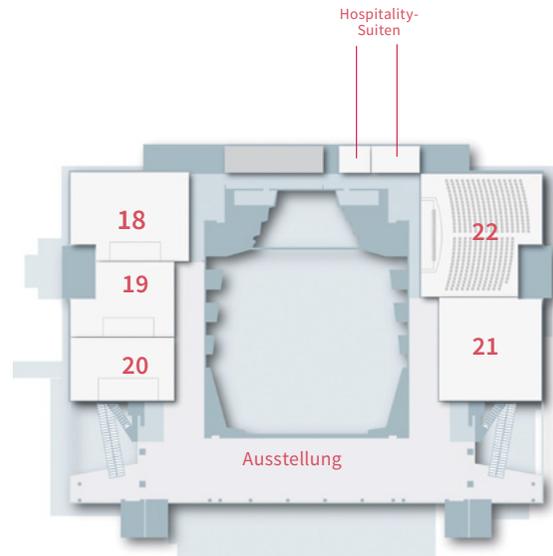
* Planungsstand August 2022,
Änderungen vorbehalten.

Mannheim – Congress Center Rosengarten

Ebene 1



Ebene 2

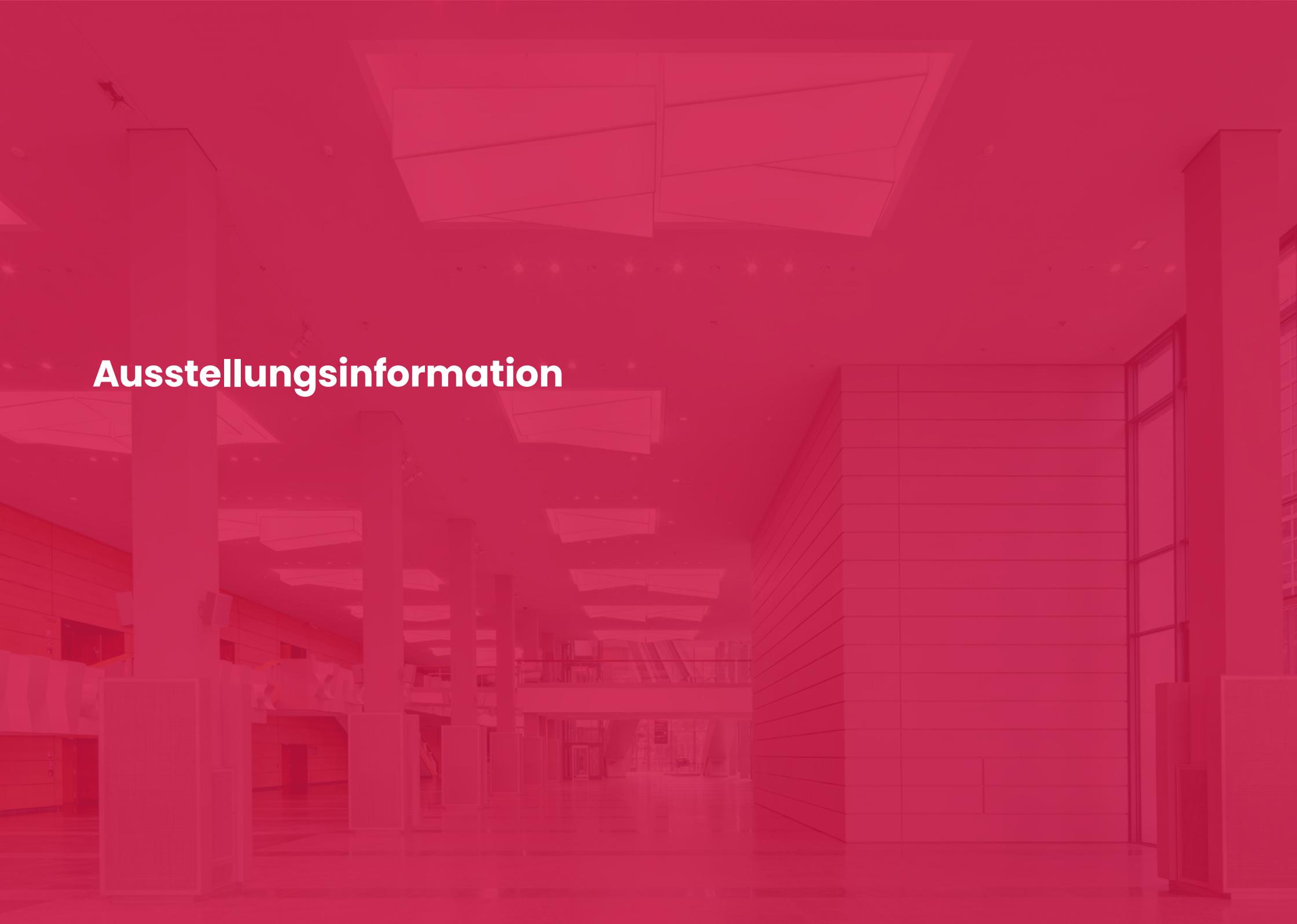


Dorint Kongresshotel



* Planungsstand August 2022, Änderungen vorbehalten.

Ausstellungsinformation

The image shows a vast, multi-level atrium with a complex ceiling structure featuring large, angular skylights. The space is supported by a grid of tall, rectangular columns. On the right, a large wall with horizontal panels and a tall glass window is visible. The floor is polished and reflects the overhead lights. The overall atmosphere is clean, modern, and open.

Information zur Industrieausstellung

Industrieausstellung vor Ort – Networking in hochkarätigem Umfeld

In der Industrieausstellung suchen die Teilnehmenden nach Informationen, nach Neuigkeiten und Anregungen für ihre tägliche Arbeit. Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit und zeigen Sie sich dem Publikum von Ihrer besten Seite. Die Fachausstellung bietet Ihnen ideale Rahmenbedingungen, Ihr Unternehmen umfassend zu präsentieren. Empfangen Sie Ihre Besucher*innen an Ihrem selbst gestalteten Stand, begeistern Sie sie für Ihr Unternehmen, überzeugen Sie mit Ihren Produkten. So bleiben Sie lange in bester Erinnerung. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Ausstellungsfläche begrenzt sein wird. Die gewünschte Größe der Ausstellungsfläche kann nicht garantiert werden.

Bei Anmeldung bis zum 7. Oktober 2022 beträgt die Standmiete 435,00 €/m². Sollten Sie den Frühbucherbonus nicht für sich nutzen wollen, erhöht sich der Betrag ab dem 8. Oktober 2022 auf 495,00 €/m².

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Corona Situation die Standfläche begrenzt ist und wir Ihnen Ihre gewünschte Größe nicht garantieren können!

Die Anmeldefrist für die Anmietung einer Standfläche endet am 11.11.2022.

Über das Ausstellerportal haben Sie die Möglichkeit, sich für die Industrieausstellung anzumelden. Die Standbestätigung, den Ausstellungsplan, das Ausstellerhandbuch, die Rechnung und Information über die Bestellung von Zusatzausstattung erhalten Sie im Dezember 2022.

Anmeldung

Nutzen Sie zur Buchung Ihrer Beteiligung das neue Online-Ausstellerportal. Detaillierte Informationen finden Sie auf der Seite 32.

Ausstellerliste 2022

<p>A</p> <p>Abbott Medical GmbH ABIOMED Europe GmbH ACIST / BRACCO Actimi afreeze GmbH ALKK – Arbeitsgemeinschaft Leitende Kardiologische Krankenhausärzte e.V. Alnylam GmbH Deutschland Amarin Germany GmbH AMBOSS AMEDTEC Medizintechnik Aue GmbH American College of Cardiology Amgen GmbH Amicus Therapeutics GmbH AOP Orphan Pharmaceuticals Germany GmbH ASAHI INTECC Deutschland GmbH AstraZeneca GmbH AstraZeneca GmbH</p>	<p>Bristol-Myers-Squibb GmbH & Co. KGaA und Pfizer Pharma GmbH</p> <p>C</p> <p>Canon Medical Systems GmbH Cardiac Dimensions Europe GmbH Cardiomatics Cardionovum GmbH Cardisio GmbH Chiesi GmbH Circle Cardiovascular Imaging BV CNSystems Medizintechnik GmbH Cordis Germany GmbH corpuls GS Elektromedizinische Geräte G. Stemple GmbH Corvia Medical Inc. CS Diagnostics GmbH custo med GmbH CVRx Inc. CytoSorbents Europe GmbH</p>	<p>F</p> <p>Fleischhacker GmbH & Co. KG Fresenius Medical Care GmbH FUJIFILM Healthcare Deutschland GmbH</p> <p>G</p> <p>GE Healthcare GmbH GETEMED Medizin- und Informationstechnik AG</p> <p>H</p> <p>Health Care Systems GmbH Health in Code HOCM Deutschland e.V. HUGO SACHS ELEKTRONIK – HARVARD APPARATUS GmbH</p> <p>I</p> <p>iATROS GmbH IHF GmbH – Institut für Herzinfaktforschung Implicity Impulse Dynamics Imricor INARI MEDICAL InBody Europe B.V. Niederlassung Deutschland IVM plus GmbH</p> <p>J</p> <p>Janssen-Cilag GmbH JenaValve Technology GmbH</p> <p>K</p> <p>Kaneka Medical Europe N.V. Keystone Heart Ltd. Kompetenznetz Vorhofflimmern/ angeborene Herzfehler/ Herzinsuffizienz</p> <p>L</p> <p>LifeTech Scientific Deutschland Lode B.V.</p>	<p>LumiraDx GmbH</p> <p>M</p> <p>MAVIG GmbH MD Solutions GmbH MedAlliance Medicover Genetics GmbH MEDIRA GmbH MediReport – Insight Lifetech – pulspartner Medis Medical Imaging Medset Medizintechnik GmbH Medtronic GmbH Medtronic GmbH Meril GmbH Metek Medizin Technik Komponenten GmbH MicroPort CRM GmbH Mides GmbH MSD Sharp & Dohme GmbH MSH Medical Europe GmbH MTM multitechmed GmbH</p> <p>N</p> <p>Neosoft Medical LLC Nicolai Medizintechnik GmbH Novartis Pharma GmbH Novo Nordisk Pharma GmbH Noxygen Science Transfer & Diagnostics GmbH</p> <p>O</p> <p>Occlutech GmbH OrbusNeich OSYPKA AG</p> <p>P</p> <p>Pentracor GmbH Penumbra Europe Pfizer Pharma GmbH Phillips GmbH Market DACH</p>	<p>Pulmokard GmbH pulmonale hypertonie e.v.</p> <p>R</p> <p>ReCor Medical Ltd. Resuscitec GmbH</p> <p>S</p> <p>Samsung Electronics GmbH Sanofi-Aventis Deutschland GmbH SCHILLER Medizintechnik GmbH Sequana Medical NV SHL Telemedizin GmbH Shockwave Medical GmbH Siemens Healthineers SMT Germany GmbH SOMNomedics GmbH Spacelabs Healthcare GmbH Springer Medizin Verlag GmbH / Buchhandlung Froberg SYNLAB Holding Deutschland GmbH</p>
<p>B</p> <p>B. Braun Deutschland GmbH & Co. KG Bayer Baylis Medical Company Bentley Bergfort Group UG Medizintechnik BERLIN-CHEMIE AG Biosense Webster Biosensors International Deutschland GmbH BIOTRONIK Vertriebs GmbH und Co. KG Bisping Medizintechnik GmbH BNK Service GmbH Boehringer Ingelheim Pharma und Lilly Deutschland BOSCH + SOHN GmbH u. Co. KG / Acarix GmbH Boston Scientific Medizintechnik GmbH Bristol-Myers Squibb GmbH & Co. KGaA</p>	<p>D</p> <p>Daiichi Sankyo Deutschland GmbH Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V. Deutsche Herzstiftung e. V. Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung e.V. DocCheck Community GmbH Doctolib GmbH Dr. M. Magnus Peil, Medical Equipment</p> <p>E</p> <p>E&L medical systems GmbH Edwards Lifesciences ekg.training ergoline GmbH EXPLORIS Health AG</p>			<p>T</p> <p>Teleflex Medical GmbH Terumo Deutschland GmbH Thermo Fisher Scientific TOMTEC Imaging Systems GmbH Transparento GmbH Trommsdorff GmbH & Co. KG, ein Unternehmen der Dermapharm Gruppe</p> <p>V</p> <p>Vanguard AG Vifor Pharma Deutschland GmbH Vivasure Medical Ltd Volta Medical</p> <p>Z</p> <p>ZOLL CMS GmbH & ZOLL Medical Deutschland GmbH</p>

Hospitality / Besprechung / Pressekonferenz

The image shows a modern office interior with a large glass wall. In the foreground, there is a red modular sofa. The background shows a building with a dome, possibly a church or a historical building, visible through the glass. The entire image has a red overlay.

Hospitality / Besprechung / Pressekonferenz

Sie möchten Ihre Kundschaft außerhalb des Kongress-Trubels in ruhiger Atmosphäre sprechen? Sie planen interne Abstimmungsrunden hinter verschlossenen Türen? Für die Vorstellung Ihres neuen Produkts möchten Sie eine Pressekonferenz veranstalten?

Die über Sie eingeladenen Kongressteilnehmenden sollen bereits bei der Registrierung von Ihnen begrüßt werden? Wir bieten Ihnen:

Ihr Ansprechpartner



Sales Management

Martin Breiter

Tel. +49 (0)621 4106 - 128

martin.breiter@mcon-mannheim.de

Hospitality Suite^{1,2,3}

- ✓ Zwischen 15 und 50 Quadratmeter
- ✓ gewünschte Bestuhlungsform
- ✓ inklusive Flatscreen
- ✓ VGA-Anschluss

ca. 40–50 m² **5.350,00 Euro (netto) pro Tag**
ca. 15–30 m² **3.750,00 Euro (netto) pro Tag**

Pressekonferenz-Räume^{2,3}

- ✓ Für bis zu 25 Personen bestuhlt
- ✓ inklusive Techniker*in
- ✓ Beamer und Leinwand
- ✓ PC
- ✓ Tonanlage und Mikrofone

für 90 Minuten **2.150,00 Euro (netto)**

Besprechungsräume³

- ✓ Für bis zu 20 Personen bestuhlt
- ✓ inklusive Flatscreen
- ✓ VGA-Anschluss

pro angefangene Stunde **1.100,00 Euro (netto)**

¹ Der Preis beinhaltet die zur Verfügungstellung des gewünschten Raumes in der gewünschten Bestuhlungsform (Block, Reihe, parlamentarisch, leer).
Rabattstafel: Ab 3. Tag 5.150,00 Euro (großer Raum), 3.550,00 Euro (kleiner Raum); ab 4. Tag 4.950,00 Euro (großer Raum), 3.150,00 Euro (kleiner Raum) – pro Tag.

² Aufgrund der hohen Nachfrage und begrenzter Verfügbarkeiten werden Hospitality-Suiten/Pressekonferenz-Räume erst ab einer Gesamtbeteiligung im Bereich der Ausstellung und/oder Symposien von 20.000 € vergeben.
Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

³ Bestuhlung unter regulären Bedingungen. Einschränkungen unter gültigen Corona Auflagen unter Vorbehalt.

Anmeldung

Nutzen Sie zur Buchung Ihrer Beteiligung das neue **Online-Ausstellerportal**.
Detaillierte Informationen finden Sie auf der Seite 32.

Sponsoringmöglichkeiten

The image shows a modern building interior with a large glass wall. In the foreground, there is a red modular sofa. The background shows a building with a tiled roof and a tower with a dome. The entire image has a red tint.

Sponsoringmöglichkeiten

Übersicht Sponsoringmöglichkeiten und Werbung

Die Sponsoringmöglichkeiten beziehen sich wie in den Vorjahren auf die Präsenzveranstaltung.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Wertvolle neue Kontakte ebnen den Weg für dauerhafte Geschäftsbeziehungen.
- ✓ Kongress-Sponsoring erhöht Ihren Bekanntheitsgrad.
- ✓ Das positive Image des Kongresses überträgt sich auf Ihr Unternehmen und Ihre Produkte.
- ✓ Sie präsentieren sich dort, wo neue Ideen entstehen und haben selbst die Möglichkeit neue Markttrends in frühem Stadium aufzuspüren.
- ✓ Sie erhalten wertvolle neue Ideen und Inspiration für Ihre Arbeit.
- ✓ Ihre Präsenz auf dem Kongress wirkt als nachhaltiger Multiplikator noch über die Veranstaltung hinaus.

Ihr Ansprechpartner



Sales Management
Martin Breiter
Tel. +49 (0)621 4106 - 128
martin.breiter@mcon-mannheim.de

Cafélounge (zzgl. Bewirtschaftung und Sachleistungen)	32.100,00 Euro
Outdoor-Cafélounge (zzgl. Bewirtschaftung und Sachleistungen)	7.500,00 Euro
Tagungstaschen (zzgl. Sachleistungen)	7.000,00 Euro
Lanyards (zzgl. Sachleistungen)	6.500,00 Euro
Schreibblöcke und Stifte (zzgl. Sachleistungen)	2.500,00 Euro
Präsentation Medienannahme (zzgl. Sachleistungen)	4.500,00 Euro
Digitale Anzeigen vor Ort im Haupteingangsfoyer: Kongressdauer	1.500,00 Euro
Präsentationsstelen	1.500,00 Euro
Großwerbebanner (zzgl. Produktionskosten)	ab 4.000,00 Euro
Werbebeklebung auf Treppenabsätzen (zzgl. Produktionskosten)	ab 1.500,00 Euro
Wasserspender	Preis auf Anfrage
Hotel Key Cards	Preis auf Anfrage
Anzeigen	Preis auf Anfrage
Auslagen / Tagungstascheneinlagen / Promotionaktionen	Preis auf Anfrage

Alle Sponsoringleistungen werden ausschließlich in Verbindung mit der Buchung einer Ausstellungsfläche oder eines Symposiums vergeben. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Cafélounge

Werbemöglichkeit:

- ✓ Branding der gesamten Lounge im Firmen-CI
- ✓ Firmenlogo auf Tischaufstellern
- ✓ Firmenvideo auf fest installierten Monitoren
- ✓ Nennung als Sponsor im gedruckten Programm

30.000 €

zzgl. Catering
zzgl. Sachleistungen



Outdoor-Cafélounge

Werbemöglichkeiten:

- ✓ Branding der gesamten Lounge im Firmen-CI
- ✓ Firmenlogo auf Tischaufstellern
- ✓ Platzierung von Roll-ups
- ✓ Branding der Bar
- ✓ Nennung als Sponsor im gedruckten Programm

7.500 €

zzgl. Catering
zzgl. Sachleistungen



Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Tagungstaschen

Alle Tagungsteilnehmenden erhalten eine Kongresstasche mit diversen Informationsmaterialien zu der Tagung. Werden Sie exklusiver Sponsor der Taschen, die im Haupteingangsfoyer ausgegeben werden.

Werbemöglichkeiten:

- ✓ Tasche bedruckt mit Ihrem Firmennamen und Ihrem Logo
- ✓ Einlage eines Flyers in die Tagungstasche
- ✓ Nennung als Sponsor auf der Kongresswebsite und im Hauptprogramm

7.000 €

zzgl. Sachleistungen
(7.000 Tagungstaschen)



Lanyards

Alle Tagungsteilnehmenden erhalten ein Lanyard (Schlüsselband), um daran das Namensschild zu befestigen.

Werbemöglichkeiten:

- ✓ Ihr Firmenlogo/-schriftzug auf den Lanyards
- ✓ Nennung als Sponsor auf der Kongresswebsite und im Hauptprogramm

6.500 €

zzgl. Sachleistungen
(8.000 Lanyards)



Stifte und Schreibblöcke

Alle Tagungsteilnehmenden erhalten eine Tagungstasche mit einem Schreibblock sowie einem Stift.

Werbemöglichkeiten:

- ✓ Ihr Firmenlogo/-schriftzug auf den Schreibblöcken bzw. Stiften
- ✓ Nennung als Sponsor auf der Kongresswebsite und im Hauptprogramm

2.500 €

zzgl. Sachleistungen
(ca. 7.200 Stifte und Schreibblöcke)



Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Präsentation Medienannahme

Für die Annahme, Überprüfung und Weiterleitung des elektronischen Präsentationsmaterials aller Referenten des Kongresses wird ein spezielles Mediencenter eingerichtet.

Werbemöglichkeiten:

- ✓ Platzierung von Roll-Ups an zentralen Plätzen
- ✓ Ihr Firmenlogo auf Hinweisschildern
- ✓ Auslage von Ihren Mousepads und Flyern
- ✓ Ihr Firmenlogo als Bildschirmschoner oder als Startseite
- ✓ Nennung als Sponsor auf der Kongresswebsite und im Hauptprogramm

4.500 €
zzgl. Sachleistungen



Digitale Werbeanzeige vor Ort im Haupteingangsfoyer

Ihre Anzeige erscheint auf den LED-Screens im Haupteingangsfoyer. Die Anzeige wird im Wechsel mit weiteren Anzeigen und allgemeinen Kongresshinweisen platziert.

1.500 €
an allen Kongresstagen



Präsentationsstelen

Werbemöglichkeiten:

- ✓ Bis zu sechs Full HD-Präsentationsstelen (55 Zoll, 16:9 Hochformat). Die Anzeige wird im Wechsel mit weiteren Anzeigen und allgemeinen Kongresshinweisen platziert.

1.500 €
an allen Kongresstagen



Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Großwerbebanner

Werbemöglichkeiten:

- ✓ Vor dem Rosengarten und im Bereich des Haupteingangs
- ✓ Verschiedene Flächen und Formate stehen zur Verfügung

4.000 €
zzgl. Produktionskosten



Werbebeklebung auf Treppenabsätzen

Werbemöglichkeiten:

- ✓ Beklebung der Treppenstufen im Haupteingangsfoyer
- ✓ Mehrere Treppenaufgänge stehen für die Beklebung zur Verfügung

ab 1.500 €
zzgl. Produktionskosten



Wasserspender

Werbemöglichkeiten:

- ✓ Branding der Wasserspender
- ✓ Platzierung von Roll-Ups
- ✓ Nennung als Sponsor auf der Kongresswebsite und im Hauptprogramm

Preis auf Anfrage



Hotel Key Cards

Werbemöglichkeiten:

- ✓ Bedruckte Schlüsselkarten
- ✓ Nennung als Sponsor im gedruckten Programm

Preis auf Anfrage



Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Anzeigenschaltung

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen zentral und unübersehbar: Schalten Sie eine Anzeige in den Kongressunterlagen. Damit machen Sie sich allen interessierten Besuchern bekannt.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an:

WeCom – Gesellschaft für Kommunikation mbh & Co. KG

Patrick Haas-Sternberg

Lerchenkamp 11 | 31137 Hildesheim

Tel. +49 (0)5121 20 666 - 21 | Fax +49 (0)5121 20 666 - 02

patrick.haas@wecom.org.



Auslagen / Tagungstascheneinlagen / Promotionaktionen

Diese Leistungen können ausschließlich über unseren Dienstleister Dr. Wilhelmus GmbH gebucht werden. Auf den allgemeinen Kongressflächen ist es nur der Dr. Wilhelmus GmbH gestattet Informationsmaterial auszulegen und Promotions durchzuführen. Für die Auslage von Prospekten werden spezielle Informationsregale eingerichtet. Das Einbringen von Informationsmaterial in die Tagungstaschen ist ebenfalls über die Dr. Wilhelmus GmbH zu buchen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Buchung von Promotionaktionen nur begrenzt möglich ist.

Wir empfehlen Ihnen eine frühzeitige Buchung.

Bitte wenden Sie sich direkt an:

Dr. Wilhelmus GmbH

Alte Ziegelei 2-4 | 51491 Overath

Telefon +49(0)2204 9797 - 061 | Telefax +49(0)2204 9797 - 063

info@dr-wilhelmus.de



Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Unser Service für Sie

Bahn Special

Erfolgreich ankommen.
Mit der Bahn zur 89. Jahrestagung nach
Mannheim und zurück.

m:con – mannheim:congress GmbH bietet Ihnen
in Kooperation mit der Deutschen Bahn attrak-
tive Sonderkonditionen. Reisen Sie mit der Bahn
entspannt und kostengünstig nach Mannheim.
Schonen Sie Ihr Reisebudget und schützen Sie die
Umwelt.

Weitere Informationen finden Sie zu einem
späteren Zeitpunkt auf der Kongresswebseite:
jt2023.dgk.org

Wir wünschen Ihnen eine gute Reise!



Telefonische Buchung unter der Service-Nummer +49 (0)1806 - 31 11 53 mit
dem Stichwort „m:con“. Bitte halten Sie Ihre Kreditkarte zur Zahlung bereit. Die
Hotline ist Montag bis Samstag von 7:00 - 22:00 Uhr erreichbar, die Telefon-
kosten betragen 20 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, maximal 60
Cent pro Anruf aus den Mobilfunknetzen.

Beachten Sie bitte, dass für die Bezahlung mittels Kreditkarte ein Zahlungs-
mittelentgelt entsprechend Beförderungsbedingungen für Personen durch
die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) erhoben wird.

Allgemeine Anreiseinformationen

Weitere Infos

Hotel

Buchen Sie im Haus Ihrer Wahl ein Zimmer. Über die Anmeldung zur DGK Jahrestagung haben Sie, als Teil-
nehmer, die Möglichkeit Ihre Zimmerreservierung vorzunehmen. So ist sichergestellt, dass Sie die Zimmer zu
den vereinbarten Sonderkonditionen erhalten.

Jetzt buchen

Hotel in Mannheim	EZ von/zu	DZ von/zu	Frühstück pro Person	Mindestaufenthalt (im Zeitraum 13.-15.04.2023)
Best Western Hotel Mannheim City	225,00 Euro	255,00 Euro	inkl.	2 Nächte
Best Western Plus Delta Park	225,00 Euro	255,00 Euro	inkl.	2 Nächte
Dorint Hotel Mannheim	293,00 Euro	313,00 Euro	inkl.	2 Nächte
Hilton Garden Inn	243,00 Euro	286,00 Euro	inkl.	2 Nächte
InterCity Hotel	232,00 Euro	257,00 Euro	inkl.	2 Nächte
Leonardo Royal Hotel	292,00 Euro	320,00 Euro	inkl.	2 Nächte
Maritim Park Hotel	215,00 Euro	258,00 Euro	inkl.	2 Nächte
Mercure am Rathaus	217,00 Euro	255,00 Euro	inkl.	2 Nächte
Radisson Blu Hotel	243,00 Euro	286,00 Euro	inkl.	2 Nächte
Tante Alma (vormals Augusta)	189,00 Euro	209,00 Euro	inkl.	2 Nächte

Ihre Ansprechpartnerin



Hospitality Management

Claudia Morio

Tel. +49 (0)621 4106 - 8641

claudia.morio@mcon-mannheim.de

Anmeldung über Online-Ausstellerportal

Ausstellerportal

Nach Ihrer Anmeldung finden Sie eine detaillierte Übersicht der möglichen und buchbaren Beteiligungsarten. Es steht Ihnen eine personalisierte Checkliste mit allen wichtigen Informationen rund um Ihren Auftritt zur Verfügung.

Buchung

Nachdem Sie die Auswahl Ihrer Beteiligung getroffen haben, erhalten Sie anschließend Ihre Eingangsbestätigung per E-Mail. Weitere Informationen, wie die Anfahrtsskizze, das Servicehandbuch oder das Programm, werden nach jeweiliger Fertigstellung hinterlegt.

Anmeldeprozess

- Ihr Unternehmen hat sich bereits auf einer von m:con organisierten Veranstaltung beteiligt?
Bitte melden Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse an, wählen Sie die Option „Passwort vergessen“ und Sie erhalten Ihr Passwort als E-Mail zugesendet.
- Ihr Unternehmen beteiligt sich zum ersten Mal auf einer von m:con organisierten Veranstaltung?
Bitte wählen Sie die Option „Anmelden (ich habe mich noch nie registriert)“ und geben Sie Ihre Daten ein. Im weiteren Verlauf können Sie Ihr Passwort festlegen.

Ihre Ansprechpartnerin



Industry Management
Ausstellung / Sponsoring
Elodie Klevenz
Tel. +49 (0)621 4106 - 447
elodie.klevenz@mcon-mannheim.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Bedingungen für den Bereich Industry Management

Die m:con - mannheim:congress GmbH, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim, vertreten durch den Geschäftsführer Bastian Fiedler, HRB 5582, Telefon: 0621 / 4106-0, Fax: 0621 / 4106-80121, Email: info@mcon-mannheim.de (nachstehend m:con genannt) ist, aufgrund einer gesonderten Vereinbarung mit dem wissenschaftlichen Träger, der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V. berechtigt, die Veranstaltung 89. Jahrestagung Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung, 12.-15.04.2023, Congress Center Rosengarten Mannheim, bis auf den wissenschaftlichen Teil durchzuführen und im eigenen Namen mit Unternehmen (im Folgenden: Vertragspartner), die daran interessiert sind, sich bei den Veranstaltungen gegenüber Fachbesuchern zu präsentieren, Vereinbarungen abzuschließen.

Dieses Recht umfasst den Abschluss von Vereinbarungen über die Anmietung von Ausstellungsflächen, über die Durchführung von Symposien oder über die Unterstützung durch sonstige Sponsoringmaßnahmen.

Diese Bedingungen bestehen aus allgemeinen und besonderen Bestimmungen. Die allgemeinen Bestimmungen in Abschnitt A finden beim Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien stets Anwendung. Der Abschnitt B findet zusätzlich beim Abschluss einer Vereinbarung über die Anmietung von Ausstellungsflächen Anwendung. Der Abschnitt C findet zusätzlich beim Abschluss einer Vereinbarung über die Durchführung von Symposien Anwendung. Der Abschnitt D findet zusätzlich beim Abschluss einer Vereinbarung über Sponsoring Anwendung.

Auf die m:con wird entgegen etwaiger Formulierungen aus anderen Vereinbarungen mit m:con verwiesen. Auf den Vertragspartner wird entgegen etwaigen Formulierungen aus anderen Vereinbarungen (wie Aussteller, Sponsor, Kunde oder der jeweiligen Firmenbezeichnung) im Folgenden mit Vertragspartner verwiesen.

Regelungen die mit „für Präsenzveranstaltung“ bezeichnet sind finden keine Anwendung für ausschließlich virtuell stattfindende Veranstaltungen.

A. Allgemeine Bedingungen

1. Zahlungsbedingungen

Alle von m:con berechneten Beträge für Standmieten, Sponsorings und Symposien/Räume sind ohne Abzug 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Der Vertragspartner verliert unbeschadet vom Fortbestand seiner Zahlungsverpflichtung den Anspruch auf Gegenleistung der gebuchten Sponsoringleistung, wenn der Rechnungsbetrag trotz Nachfristsetzung von m:con nicht fristgemäß eingegangen ist. Bei verspäteter Bezahlung der Rechnungen werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszins berechnet.

Der Vertragspartner ist auch dann zur Zahlung des vereinbarten Sponsoringsbetrags verpflichtet, wenn die m:con ihre vertraglich vereinbarten Leistungen deshalb nicht erfüllen kann, weil der Vertragspartner seinen Mitwirkungspflichten nicht fristgerecht nachgekommen ist.

2. Werbung und Logonutzung

Werbung aller Art durch den Vertragspartner ist nur im Rahmen der gebuchten Leistung nur für das eigene Unternehmen sowie nur für selbst hergestellte oder vertriebene Produkte erlaubt. Ferner muss die Werbung den gesetzlichen Vorgaben (z.B. HWG, UWG) sowie etwaigen Vorgaben der Ärztekammern und Branchenkodizes (z.B. FSA-, AKG-Kodex, Medtech Code of Ethical Business Practice) entsprechen. Werbung in Form von Anzeigenschaltungen in Kongressmedien dürfen gemäß Vorgabe der Landesärztekammern sowie durch Branchen-Kodizes keine produktbezogene Werbung enthalten.

Der Vertragspartner räumt m:con ein auf die Laufzeit des Vertrags beschränktes, gebührenfreies und nicht-exklusives Nutzungsrecht an seinem Firmenlogo (grafisches Element) für die Vertragsdurchführung ein, das der m:con zu diesem Zwecke zu übermitteln ist.

3. Versicherung

Der Vertragspartner haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der im Rahmen seiner Aktivitäten verursacht, wird nach den ge-

setzlichen Bestimmungen. Es wird dem Vertragspartner empfohlen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zur Deckung von Personen- und Sachschäden zu sorgen. Bei einer Einbringung von Gegenständen an den Veranstaltungsort, wird seitens der m:con, des wissenschaftlichen Trägers und der Betreibergesellschaft des Veranstaltungsortes keine Haftung im Sinne einer Verwahrung übernommen.

4. Änderungen

Nach Vertragsabschluss ist die m:con lediglich in Ausnahmefällen berechtigt, die Leistungen zu ändern. Dies betrifft ausschließlich zwingende organisatorische Gründe, die es der m:con unmöglich machen an der bereits zugesagten Leistung festzuhalten und die Änderungen dem Vertragspartner zuzumuten sind. Die m:con verpflichtet sich in diesem Fall, dem Vertragspartner eine gleichartige Alternative zur Verfügung zu stellen. Ist dies nicht möglich, ist der Vertragspartner berechtigt, innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Mitteilung von dem Vertrag zurückzutreten, sofern es sich um eine wesentliche Leistungsänderung für den Vertragspartner handelt. Die m:con ist ferner berechtigt, innerhalb des Veranstaltungszeitraums zeitliche Anpassungen vorzunehmen (z.B. Anpassung der Öffnungszeiten der Veranstaltung oder des Beginns der Veranstaltung). Bei einer vollständigen Absage durch m:con ist der Vertragspartner berechtigt, die Rückzahlung bereits geleisteter Zahlung abzüglich bereits erbrachter Leistungen durch die m:con zu beanspruchen.

5. Verzeichnis

Anlässlich der Veranstaltung kann ein sog. Sponsorenverzeichnis veröffentlicht werden. Hierbei handelt es sich um keine Hauptpflicht. Für versehentlich nicht erfolgte Eintragung, fehlerhafte Ausführungen, Druckfehler etc. übernimmt die m:con keine Haftung.

6. Industriegesponserte Veranstaltung bei Präsenzveranstaltungen

Während des Veranstaltungszeitraumes sowie eine Woche vor/nach dem Kongress dürfen am Veranstaltungsort keine von dem Vertragspartner gesponserten Veranstaltungen ohne vorherige Absprache mit m:con in dem gleichen Indikationsgebiet durchgeführt werden.

7. Abtretungsverbot

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, ohne die Zustimmung von m:con Rechte aus diesem Vertrag abzutreten.

8. Sicherheitsvorschriften bei Präsenzveranstaltungen

Der Vertragspartner hat sich mit den Bedingungen (z.B. Hausordnung, technische Richtlinien, Hygienekonzept) des Veranstaltungsortes vertraut zu machen, diese anzuerkennen, einzuhalten und Dritten, denen er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, diese Bedingungen aufzuerlegen und auf deren Einhaltung hinzuwirken. In den Veranstaltungs- und Nebenräumen des Veranstaltungsortes herrscht zu jeder Zeit striktes Rauchverbot. Die Bedingungen des Veranstaltungsortes CC Rosengarten Mannheim können unter <https://www.mcon-mannheim.de/datenschutz-und-rechtliches/> eingesehen werden.

9. Vertragsschluss

Der Vertrag über die mittels der elektronischen Anmeldung gebuchten Sponsoringleistungen (Angebot) wird mit Erhalt der Zulassungsbestätigung (Annahme) wirksam.

In die Anmeldung aufgenommene Vorbehalte oder Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch m:con. Weicht die Zulassungsbestätigung insoweit von der Anmeldung ab, kommt der Vertrag nach Maßgabe des Inhalts der Zulassungsbestätigung zustande, falls der anmeldende Sponsor/Aussteller nicht binnen 7 Werktagen ab Zugang der Zulassungsbestätigung widerspricht. Auf die Möglichkeit des Widerspruchs wird die m:con in der Zulassungsbestätigung gesondert hinweisen. Die Bezahlung der Rechnung gilt in jedem Fall als Einverständnis des anmeldenden Ausstellers zur Zulassungsbestätigung

Im Falle des Widerspruchs kommt der Vertrag zwischen den Parteien nicht zustande.

10. Kündigung

Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages ist ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt das Recht beider Parteien den Vertrag aus wichtigem Grund gemäß §§ 313,314 BGB zu kündigen.

11. Haftung der m:con

Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen haftet die m:con – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Schäden, die auf vor-

sätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen zurückzuführen sind. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die m:con auch im Falle leicht fahrlässiger Pflichtverletzungen.

Bei Verletzung wesentlicher Pflichten aus diesem Vertrag (Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet die m:con auch für leichte Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung der m:con auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden (Schaden, den m:con bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die der m:con bekannt waren oder die die m:con hätte kennen müssen bzw. bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen) begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch für Pflichtverletzungen von Organen, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der m:con.

12. Höhere Gewalt

„Höhere Gewalt“ bedeutet das Eintreten eines Ereignisses oder Umstands, der eine Partei daran hindert, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit die von dem Hindernis betroffene Partei nachweist, dass:

- (a) dieses Hindernis außerhalb der ihr zumutbaren Kontrolle liegt; und
- (b) es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht in zumutbarer Weise vorhersehbar war; und
- (c) die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Partei nicht in zumutbarer Weise hätten vermieden oder überwunden werden können.

Bis zum Beweis des Gegenteils wird bei den folgenden Ereignissen vermutet, die eine Partei betreffen, sie würden die Voraussetzungen unter

lit. (a) und lit. (b) dieser Klausel erfüllen: (i) Krieg (erklärt oder nicht erklärt), Feindseligkeiten, Angriff, Handlungen ausländischer Feinde, umfangreiche militärische Mobilisierung; (ii) Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, militärische oder sonstige Machtergreifung, Aufstand, Terrorakte, Sabotage oder Piraterie; (iii) Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen; (iv) rechtmäßige oder unrechtmäßige Amtshandlungen, Befolgung von

Gesetzen oder Regierungsanordnungen, Enteignung, Beschlagnahme von Werken, Requisition, Verstaatlichung; (v) Pest, Epidemie, Naturkatastrophe oder extremes Naturereignis; (vi) Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energie; (vii) allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung, Bummelstreik, Besetzung von Fabriken und Gebäuden.

Eine Partei, die sich mit Erfolg auf diese Klausel beruft, ist ab dem Zeitpunkt, zu dem das Hindernis ihr die Leistungserbringung unmöglich macht, von ihrer Pflicht zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadenersatzpflicht oder von jedem anderen vertraglichen Rechtsbehelf wegen Nichterfüllung der Vertragspflichten befreit, sofern dies unverzüglich mitgeteilt wird. Erfolgt die Mitteilung nicht unverzüglich, so wird die Befreiung von dem Zeitpunkt an wirksam, zu dem die Mitteilung die andere Partei erreicht. Ist die Auswirkung des geltend gemachten Hindernisses oder Ereignisses vorübergehend, so gelten die eben dargelegten Folgen nur so lange, wie das geltend gemachte Hindernis die Vertragserfüllung durch die betroffene Partei verhindert. Hat die Dauer des geltend gemachten Hindernisses zur Folge, dass den Vertragsparteien dasjenige, was sie kraft des Vertrages berechtigterweise erwarten durften, in erheblichem Maße entzogen wird, so hat jede Partei das Recht, den Vertrag durch Benachrichtigung der anderen Partei innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu kündigen. Im Falle der Kündigung wegen höherer Gewalt sind die bis zu dem Zeitpunkt der Kündigung ordnungsgemäß erbrachten Leistungen entsprechend dem vertraglich vereinbarten Entgelt zu vergüten.

13. Absage bzw. Nichtdurchführung durch den Vertragspartner
Entscheidet sich der Vertragspartner nach Vertragsschluss aus Gründen, welche die m:con nicht zu vertreten hat, die gebuchten Leistungen nicht in Anspruch zu nehmen, so bleibt er dennoch zur Zahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet.

Dem Vertragspartner steht es jedoch frei, den Nachweis zu erbringen, dass der m:con kein Schaden entstanden ist oder der entstandene Schaden niedriger ist als die voranstehend vorgenommene Pauschalisierung in Höhe des vereinbarten Entgelts.

14. Catering bei Präsenzveranstaltungen

Name und Kontaktdaten des zuständigen Caterers werden mit Zusendung der Standbestätigungsunterlagen mitgeteilt. Die Bestellung von Catering (Speisen und/oder Getränken) hat

ausschließlich über den konzessionierten Caterer zu erfolgen. Möchte der Vertragspartner die Cateringleistungen bei einem anderen Caterer in Anspruch nehmen, so hat er hierüber Einvernehmen mit dem zuständigen Caterer zu erzielen. Das Mitbringen eigener Getränke und Speisen zur Ausgabe an Dritte bedarf der vorherigen Absprache mit dem Caterer. In beiden Fällen ist der Caterer berechtigt für die Abtretung seiner Konzession eine Ablösezahlung zu verlangen. Die Kosten für das Catering sind vom Vertragspartner zu tragen.

15. Compliance

Der m:con ist die Einhaltung von Gesetzes- und Rechtsvorschriften ein besonderes Anliegen. Hierzu zählen neben den gesetzlichen Vorschriften auch die Regularien aus Selbstverpflichtungen von Industrievereinbarungen, wie etwa dem Kodex der FSA (Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.), dem Kodex des AKG (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.) oder dem Kodex Medizinprodukte des BVMed (Bundesverband Medizintechnologie e.V.) sowie die Einhaltung von internen Compliancevorschriften. Der Vertragspartner der m:con verpflichtet sich daher die gesetzlichen und selbstverpflichteten Regularien gleichermaßen selbst einzuhalten und seine Subunternehmer ebenfalls auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu verpflichten. Die internen Compliancevorschriften der m:con können unter dem Abschnitt Compliance auf der Internetseite der m:con unter dem Punkt „Datenschutz & Rechtliches“ entnommen werden.

16. Datenschutz

Die m:con ist ein Unternehmen, welches unter anderem auf die Planung, die Organisation und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art, insbesondere von Kongressen (medizinisch wissenschaftlicher Art), (wissenschaftliche) Tagungen, Hauptversammlungen, Messen, Ausstellungen, Seminaren, Fortbildungsveranstaltungen sowie sonstigen kommerziellen Veranstaltungen spezialisiert ist. Die Veranstaltungen werden im Congress Center Rosengarten Mannheim oder in anderen Veranstaltungstätten durch die m:con selbst durchgeführt oder als Dienstleister für einen anderen Veranstalter betreut.

Die m:con setzt eine Kundenmanagementsoftware ein und verarbeitet darin Daten, die auch personenbezogen sein können, zu den Zwecken (i) der besseren Pflege der Kunden- bzw. Geschäftsbeziehungen, (ii) deren Dokumentationen, (iii) zum Reklamations- und Qualitätsmanagements, (iv) um Ihnen Informationen und Angebo-

ten von Veranstaltungen zuzusenden, die von der m:con durchgeführt oder betreut werden. Zu diesen Daten zählen u.a. Name des Ansprechpartners, Kontaktdaten, Position oder Abteilung.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind, Artikel 6 (1), a, b, f der Europäischen Datenschutzgrundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt dabei stets bezogen auf die konkret dargestellten Zwecke. Zur Organisation, Planung und Durchführung aller Arten von Veranstaltungen, ist die m:con berechtigt, (personenbezogene) Daten, von Kunden, Lieferanten, Partnern, Event-Teilnehmern und weiteren beteiligten Personen zu erheben, in ihre Kundenmanagementsoftware einzubinden und die so erhobenen Daten zu ergänzen und bearbeiten sowie automatisiert zu verarbeiten.

Die m:con arbeitet zum aktiven Vertrieb und zum Bekanntmachen einer Veranstaltung mit diversen Marketing-Partnern zusammen. Die m:con ist berechtigt, die erhobenen Daten an diese Unternehmen (z.B. Newslettershops) weiterzugeben. Die Weitergabe dieser Daten erfolgt streng nach den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung. Sofern eine Weitergabe der Daten erfolgt, verpflichtet die m:con den Empfänger der Daten auf die Datenschutzbestimmungen der m:con. Dies erfolgt durch Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages.

Die nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung erforderlichen Informationspflichten können unter der Datenschutzerklärung der m:con auf der Internetseite unter dem Punkt „Datenschutz & Rechtliches“ entnommen werden.

B. Besondere Bedingungen für die Überlassung einer Ausstellungsfläche

1. Besondere Bedingungen für die Überlassung einer Ausstellungsfläche bei Präsenzveranstaltungen

1.1. Zulassung, Vertragsschluss und Untervermietung

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller und Händler von pharmazeutischen und medizinischen Erzeugnissen, EDV und Nahrungsmittel, Kliniken, Buchhandlungen, Verlage, Finanzdienstleister und Versicherungen.

Eine Untervermietung der Standfläche an Dritte bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der m:con.

1.2. Standmiete Preise und Umfang

Für die Standflächen gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise. Für den Umfang der Flächenmiete gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise und die in den von m:con für die Veranstaltung herausgegebenen Aussteller- und Sponsoreninformationen genannten Bedingungen.

Die Standmiete beinhaltet die mietweise Überlassung der Standfläche während der Ausstellung. Bei Präsenzveranstaltungen umfasst die Überlassung auch die Auf- und Abbauphase, allgemeine Beleuchtung und allgemeine Reinigung der Gänge. Mobiliar, Strom und weiteres Equipment können gegen gesonderte Berechnung angemietet werden.

Nähere Informationen erhält der angemeldete Aussteller mit der Zulassungsbestätigung.

1.3. Öffnungszeiten, Aufbau und Abbauphase

Die Öffnungszeiten der Veranstaltung und die Auf- und Abbauphase sind jeweils im Servicehandbuch ausgewiesen.

Der rechtzeitige Auf- und Abbau ist eine wesentliche Vertragspflicht, deren Nichteinhaltung zu einer außerordentlichen Kündigung durch m:con berechtigt. Ein vorzeitiger Abbau ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht zulässig. Der zuwiderhandelnde Vertragspartner ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete verpflichtet. Nach Ablauf der im Servicehandbuch genannten Abbaufrist werden die Stände bzw. Exponate auf Kosten des Vertragspartners, ohne Haftung der m:con und des wissenschaftlichen Trägers, entfernt.

1.4. Standfläche / Standbau / -gestaltung

Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Flächen. Ihre jeweilige Grundfläche wird bei der Berechnung der Standfläche eingerechnet.

Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Vertragspartner.

Die m:con behält sich vor, Abänderungen unzureichender Standbauten oder die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten Aussteller erweisen, zu verlangen.

Bodenbeläge aller Art ab einer Höhe von 4 mm sind genehmigungspflichtig und müssen durch eine Kontrastfarbe deutlich kenntlich gemacht und gegen Stolpern gesichert werden. Darüber hinaus sind Bodenbeläge über 2,50 cm durch Schrägkanten in einer Kontrastfarbe zu sichern.

Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z. B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. ist untersagt.

Alle für den Standbau und Dekoration zum Einsatz verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein und sind als solche auszuweisen. Während des Auf- und Abbaus sowie der Veranstaltung ist auf die Einhaltung aller polizeilichen und sonstigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften zu achten. Das Aufkleben von Teppichböden ist nur mit gut löslichen Klebematerialien erlaubt. Bei Kleberückständen wird dem Vertragspartner die Sonderreinigung weiterberechnet. Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet.

2. Besondere Bedingungen bei virtuellen Ausstellungsformaten (virtuelle Stände, Microsites)

2.1. Zulassung, Vertragsschluss und Untervermietung

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller und Händler von pharmazeutischen und medizinischen Erzeugnissen, EDV und Nahrungsmittel, Kliniken, Buchhandlungen, Verlage, Finanzdienstleister und Versicherungen

2.2. Virtuelle Formate Preise und Umfang

Für die virtuellen Formate/Pakete gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise und die in den von m:con für die Veranstaltung herausgegebenen Aussteller- und Sponsoreninformationen genannten Bedingungen und Features. Zusätzliche, nicht in den Aussteller- und Sponsoreninformationen aufgeführte Features zu den virtuellen Formaten/ Paketen sind nicht zulässig. Im Falle von Links sind keine Links, die auf vom Vertragspartner gesponserte Veranstaltungen in dem gleichen Indikationsgebiet verweisen, gestattet.

Nähere Informationen erhält der angemeldete Aussteller mit der Zulassungsbestätigung.

2.3. Unberechtigte Nutzung

Bei einer Nutzung von virtuellen Formaten und/oder Paketen im Ganzen oder in Teilen außerhalb des gebuchten Leistungspakets wie z.B. die Nutzung einer Microsite für einen virtuellen Ausstellungsstand, Nutzung der Microsites durch Dritte, Verlinkung auf Videochats, Webinare, Zoom-Links, „Meet the Experts“ behält sich die m:con eine Nachberechnung auf Grundlage der gültigen Preisliste vor.

C. Besondere Bedingungen für die Leistungen bei einem Symposium

1. Besondere Bedingungen für die Leistungen bei einem Symposium bei Präsenzveranstaltungen

1.1. Leistungen der m:con

m:con verpflichtet sich den angemieteten bestuhnten Raum mit der vereinbarten Standardtechnik (Lautverstärkeranlage, Rednerpult inkl. Mikrofon, Vorstandstisch inkl. Mikrofon, Mikropult, Beamer, Laserpointer, PC, Vorschaumonitor, Leinwand) vorzubereiten. Ein Techniker ist während des Symposiums anwesend. Sollte der Vertragspartner eine über die in Satz 1 aufgeführte Ausstattung des Raums oder weiteres Personal benötigen, ist darüber eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen. Der Vertragspartner hat dies deshalb der m:con mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung mitzuteilen. Technik und sonstige Ausstattung, die nicht von m:con gestellt wurde, ist in dem Raum nur mit Zustimmung von m:con zu benutzen.

m:con und der Vertragspartner werden den genauen Veranstaltungsablauf inkl. der von dem Vertragspartner benötigten Technik spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung absprechen. m:con ist nicht verpflichtet, Teilnehmerdaten zur Verfügung zu stellen.

1.2. Pflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner hat den direkten Kontakt zu den Referenten des Symposiums selbst aufzunehmen und mit ihnen die Konditionen (Honorar, Reisekosten, Hotelkosten usw.) direkt zu vereinbaren und auch abzurechnen. Sollte der Vertragspartner das Symposium aufzeichnen wollen, ist der Vertragspartner verpflichtet, die dafür erforderlichen Genehmigungen selbst einzuholen.

Der Vertragspartner ist bis spätestens Mittwoch um 14:00 Uhr 12 Kalenderwochen vor Veranstaltungsbeginn verpflichtet, das voll-

ständige Programm seines Symposiums für die Abbildung im offiziellen wissenschaftlichen Programm der Veranstaltung zukommen zu lassen.

Der Vertragspartner ist bis spätestens Mittwoch um 14:00 Uhr 12 Kalenderwochen vor Veranstaltungsbeginn verpflichtet, die vollständigen Adressdaten der Referenten und Vorsitzenden für deren Veranstaltungsregistrierung der m:con zukommen zu lassen.

1.3. Raumnutzung bei Präsenzveranstaltungen

Der Vertragspartner verpflichtet sich, den für ihn vorbereiteten Raum so zu übergeben, wie er ihn vorgefunden hat. Ferner verpflichtet sich der Vertragspartner, den Raum zur vereinbarten Zeit wieder freizugeben, um den weiteren Verlauf der Veranstaltung nicht zu stören. m:con ist berechtigt, das Symposium bei Zeitüberschreitung trotz Fristsetzung abzubrechen. Etwaige Schadensersatzansprüche der m:con wegen der Zeitüberschreitung und Reinigung/Aufräumen bleiben unberührt.

2. Besondere Bedingungen für die Leistungen bei einem virtuellen Symposium

2.1. Leistungen der m:con

Bei virtuell angebotenen Symposiumen verpflichtet sich m:con, die unterschiedlichen Formen der virtuellen Symposiumen wie im Angebot vereinbart durchzuführen. m:con ist nicht verpflichtet, Teilnehmerdaten zur Verfügung zu stellen.

2.2. Pflichten des Vertragspartners

Bei virtuellen Veranstaltungen wird der Vertragspartner den direkten Kontakt zu den Referenten des Symposiums aufnehmen, mit ihnen die Konditionen (Honorar, Reisekosten, Hotelkosten usw.) direkt vereinbaren und auch abrechnen. Sollte der Vertragspartner das Symposium aufzeichnen wollen, ist der Vertragspartner verpflichtet, die dafür erforderlichen Genehmigungen selbst einzuholen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Vertragspartner in erforderlichen Umfang zur Mitwirkung, damit das virtuelle Symposium ordnungsgemäß durchgeführt kann (z.B. rechtzeitige Übermittlung von Informationen über das Symposium).

2.3. Preise und Umfang der Symposiumsleistungen

Für die jeweilige Symposiumsleistung sowie weitere Beteiligungsmöglichkeiten gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise. Für den Umfang der Symposiumsleistungen gelten die bei der

Anmeldung angegebenen Preise und die in den von m:con für die Veranstaltung herausgegebenen Aussteller- und Sponsoreninformationen genannten Bedingungen.

D. Besondere Bedingungen für Sponsoringleistungen

1. Pflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner ist zur folgenden Mitwirkung verpflichtet: Rechtzeitige, vollständige Zurverfügungstellung aller notwendigen Formate der Sponsoringleistungen.

Details zu den benötigten Formaten und Lieferzeiten erhält der Vertragspartner von m:con anhand von Infosheets.

Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Vertragspflicht des Vertragspartners. Kommt der Vertragspartner seinen vorstehenden Mitwirkungspflichten nicht nach und kann m:con deshalb ihre vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erfüllen, bleibt der Vertragspartner zur Zahlung der vereinbarten Vergütung dennoch verpflichtet.

2. Preise und Umfang der Sponsoringleistungen

Für die jeweilige Sponsoringleistung sowie weiteren Beteiligungsmöglichkeiten gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise. Für den Umfang der Sponsoringleistung gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise und die in den von m:con für die Veranstaltung herausgegebenen Aussteller- und Sponsoreninformationen genannten Bedingungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die gegenseitigen Verpflichtungen ist Mannheim.

interner Stand: April 2022_RP